

# AGB Agenturdienstleistungen

## 1. Gegenstand des Vertrages

(1) Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Dienstleistungen der Startup Helfer UG (haftungsbeschränkt), Fischerstr. 7, 30167 Hannover nachfolgend

„Werbeagentur/Agentur“ genannt, mit ihrem Vertragspartner, nachstehend "Kunde"

genannt. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.

(2) Die Agentur erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Marketing, Vertrieb und Organisation. Die nähere Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus einer gesonderten Vereinbarung.

## 2. Vertragsbestandteile und Änderung des Vertrags

(1) Grundlage für die Agenturarbeit und Vertragsbestandteil sind durch das Angebot der

Agentur festgelegt, soweit sie nicht in den schriftlichen Vereinbarungen der Beteiligten

geregelt sind. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Aufgabenstellung, der

Vorgehensweise und der Art der Arbeitsergebnisse bedürfen einer besonderen schriftlichen

Vereinbarung.

(2) Jede Änderung und/ oder Ergänzung des Vertrages und/ oder seiner Bestandteile bedarf

der Schriftform ( E-Mail ist zulässig) . Dadurch entstehende Mehrkosten hat der Kunde zu

tragen.

(3) Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die Agentur, die Veranstaltung bzw. das Projekt

um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

## 3. Vergütung

(1) Es gilt die im Angebot vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn der Vertrag nichts

anderes bestimmt, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig.

(2) Wenn der Kunde Aufträge, Arbeiten, Planungen und dergleichen ändert oder abbricht,

bzw. die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändert, wird er der Agentur alle

dadurch anfallenden Kosten ersetzen und die Agentur von allen Verbindlichkeiten gegenüber

Dritten freistellen.

(3) Alle zu zahlenden Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

#### 4. Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde wird der Agentur im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit alle für die Durchführung des Projekts benötigten Markt-, Produktions- und Verkaufszahlen und sonstige wesentliche Daten zur streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung stellen.

#### 5. Gewährleistung und Haftung der Agentur

(1) Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durchgeführten Leistung wird vom Kunden getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Werbemaßnahmen gegen die Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen.

(2) Jedoch ist die Agentur verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei der Vorbereitung bekannt werden. Der Kunde stellt die Agentur von Ansprüchen Dritter frei, wenn die Agentur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl sie dem Kunden ihre Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Werbemaßnahmen mitgeteilt hat.

(3) In keinem Fall haftet die Agentur wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. Die Agentur haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe, etc.

(4) Die Agentur haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

(5) Der Kunde ist damit einverstanden, dass Inhalte des Vertrages und im Rahmen dieses Vertrages erstellte Leistungen von der Agentur elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Beide Vertragsseiten verpflichten sich, keine elektronisch gespeicherte oder sonstige Daten an Dritte weiterzuleiten.

## 6. Vertragsdauer, Kündigungsfristen

1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von 14 Tagen jeweils zum Monatsende gekündigt werden.